

KOOPERATIONSVEREINBARUNG DES NETZWERKES KINDERRECHTE ÖSTERREICH/NATIONAL COALITION

Erstfassungsbeschluss der NC-Sitzung vom 10. Oktober 2005 in Wien
mit Änderungsbeschluss vom 16. September 2009.

Jede weitere Änderung bedarf der Zustimmung des
Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition.

1. Selbstverständnis des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/ National Coalition

1.1 Das „Netzwerk Kinderrechte Österreich/National Coalition“ ist ein unabhängiges Netzwerk von Kinderrechte-Organisationen und -Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention in Österreich. Es setzt sich dabei für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen ohne jede Diskriminierung ein.

2. Ziele und Aufgaben des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/ National Coalition

2.1 Das Netzwerk Kinderrechte Österreich/National Coalition verfolgt die Verwirklichung der Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Österreich auf Grundlage der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989, ihrer Fakultativprotokolle und weiterer kinderrechtlicher Standards.

2.2 Zu ihren Aufgaben zählt:

- das unabhängige Monitoring der Umsetzung dieser Standards, insbesondere unter Berücksichtigung der Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses,
- die Verbreitung und Förderung des Bewusstseins über die Inhalte der Kinderrechtskonvention und
- das Lobbying für einen Kinderrechtsansatz, der Kinder und Jugendliche als Träger von grundlegenden Rechten in ihrer Stellung in der Gesellschaft und im Dialog mit den Generationen stärkt und die Wahrnehmung staatlicher Verantwortung einfordert.

2.3 Das Netzwerk Kinderrechte Österreich/National Coalition fordert die Verankerung der UNO-Kinderrechtskonvention in der österreichischen Verfassung auf Bundes- und auf Landesebene und unterstützt Arbeiten zur umfassenden Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Das Netzwerk Kinderrechte Österreich/National Coalition und seine Mitglieder beteiligt Kinder und Jugendliche an seiner Arbeit.

3. Aktivitäten des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/ National Coalition

3.1 Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich das Netzwerk Kinderrechte Österreich/
National Coalition besonders folgender Mittel:

- regelmäßige Erstellung eines „Schattenberichts“ parallel zu den Staatenberichten der Bundesregierung und Mitwirkung am Monitoringprozess vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss,
- Lobbying für die Umsetzung der Empfehlungen („*Concluding Observations*“) des Kinderrechtsausschusses in Österreich,
- Lobbying für die Verankerung der UNO-Kinderrechtskonvention in der österreichischen Verfassung auf Bundes- und auf Landesebene,
- Mitwirkung zur Verwirklichung eines umfassenden Nationalen Aktionsplans für die Rechte von Kindern und Jugendlichen,
- Maßnahmen zur Förderung des Dialogs und der Bewusstseinsbildung über Kinderrechte, zB durch gemeinsame Veranstaltungen am 20. November, Kampagnen, Informationsmaterial, Betreiben einer Website,
- weitere gemeinsame Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen, einschließlich zB Stellungnahmen, Trainings- und Weiterbildungsangebote,
- Vernetzung mit kinder- und jugendrelevanten Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland, insbesondere mit anderen National Coalitions, europäischen und internationalen Netzwerken, wie zB der NGO Group in Genf.

4. Organisation des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/ National Coalition

**Vollversammlung: Sitzungen des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/
National Coalition**

4.1 Sitzungen des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition finden grundsätzlich 3 Mal pro Jahr statt (regelmäßig im Jänner, im Mai und im Oktober); auf Antrag des Leitungsteams oder von 3 Mitgliedsorganisationen können darüber hinaus außerordentliche Sitzungen des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition einberufen werden.

4.2 Jede Sitzung des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition ist für alle Mitgliedsorganisationen offen und entspricht einer Vollversammlung der Mitglieder.

4.3 Die Sitzung des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition (Vollversammlung) entscheidet über grundlegende Angelegenheiten des Netzwerkes, insbesondere die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte, gemeinsame Projekte, öffentliche Auftritte, Vertretungen des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition in anderen Gremien, Partnerschaften sowie über Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung.

4.4 In der Herbstsitzung jeden zweiten Jahres werden folgende Funktionen durch Wahl aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen für die Dauer der nächsten zwei Kalenderjahre bestellt:

- das Leitungsteam,
- eine für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition zuständige Person oder GeschäftsführerIn (zB für die Vorbereitung von Presseerklärungen),
- eine für die Finanzverwaltung zuständige Person (zB für Budgetvorbereitung, zusammen mit Leitungsteam).

4.4.1 In der Herbstsitzung jedes Jahres wird die Höhe der Mitgliedsbeiträge für das nachfolgende Kalenderjahr festgelegt.

Leitungsteam

4.5 Das Leitungsteam ist die koordinierende Stelle der Aktivitäten des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition im Innenverhältnis und aktive Schnittstelle nach Außen.

4.6 Das Leitungsteam besteht aus mindestens 3 Personen aus jeweils 3 unterschiedlichen Mitgliedsorganisationen; sie werden von der Vollversammlung in geheimer Abstimmung gewählt; es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Leitungsteam ist die zuständige Person für Finanzen mit Stimmrecht kooptiert. Die zuständige Person für Öffentlichkeitsarbeit oder GeschäftsführerIn ist ohne Stimmrecht kooptiert.

4.7 Das Leitungsteam entwickelt unter Beobachtung der aktuellen Situation und unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Mitgliedsorganisationen Vorschläge für Aktivitäten des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition, die nach Absprache mit den für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Finanzverwaltung verantwortlichen Personen den Mitgliedsorganisationen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4.8 Es ist Aufgabe des Leitungsteams, zu den 3 Sitzungen des Jahres einzuladen, diese zu organisieren, zu moderieren und zu protokollieren. Weiters ist es Aufgabe des Leitungsteams, die Umsetzung der bei den Sitzungen getroffenen Entscheidungen voranzutreiben.

4.9 Das Leitungsteam bereitet zusammen mit der finanzverantwortlichen Person das Budget zur Beschlussfassung für die Herbstsitzung des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition vor und es übernimmt die Vorbereitung für die Aufnahme potentieller neuer Mitglieder.

4.10 Etwaige Angestellte des Vereins „Verein zur Förderung der National Coalition - Netzwerk Kinderrechte“ (z.B. GeschäftsführerIn) werden aus den Beiträgen der Mitgliedsorganisationen und allen sonstigen zukünftigen dem Netzwerk Kinderrechte Österreich/National Coalition zukommenden Geldflüssen aller Art bezahlt.

Beschlüsse

4.10 Jede Mitgliedsorganisation hat bei Abstimmungen eine Stimme; stimmberechtigt bei Abstimmungen im Rahmen einer Sitzung des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition sind die anwesenden Vertreter/innen der Mitgliedsorganisationen.

4.11 Grundsätzlich werden der Natur eines Netzwerkes entsprechend konsensuale Beschlüsse angestrebt! Kann ausnahmsweise kein Konsens hergestellt werden, so entscheidet in Sitzungen des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

4.12 Es können ausnahmsweise in dringenden Fällen Umlaufbeschlüsse per E-Mail gefasst werden, die vom Leitungsteam vorbereitet und zur Rückmeldung innerhalb angemessener Frist (mindestens jedoch 12 Stunden) ausgeschickt werden. Umlaufbeschlüsse per E-Mail kommen mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aller Rückmeldungen zustande.

4.13 Beschlüsse im Leitungsteam werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Mitgliedschaft

4.14 Rechte der Mitglieder

- aktives Stimmrecht ab dem Zeitpunkt der Aufnahme,
- passives Wahlrecht zu allen Funktionen ab dem 2. Jahr Mitgliedschaft,
- Teilnahme an allen Sitzungen.

4.15 Pflichten der Mitglieder

- Einzahlung des vereinbarten jährlichen Mitgliedsbeitrages;
- Die Mitglieder beteiligen sich aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Aktivitäten des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition, insbesondere an der Erstellung des Schattenberichtes.

4.16 Aufnahme

Mitglied können alle unabhängigen Organisationen und Institutionen in Österreich werden, die sich dem Kinderrechteansatz verpflichtet fühlen und sich für Kinderrechte aktiv einsetzen und das Netzwerk Kinderrechte Österreich/ National Coalition stärken. Die Aufnahme erfolgt mit Beschluss einer Vollversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit und Unterschrift unter dieser Kooperationsvereinbarung durch die antragstellende Organisation. Einzelpersonen können nicht Mitglied werden.

4.17 Verfahren

1. Schriftliche Bewerbung an das Leitungsteam durch die antragstellende Organisation;
2. Einladung zu einer Sitzung des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition durch das Leitungsteam;
3. Vorstellung der antragstellenden Organisation durch eine/n VertreterIn in der Sitzung des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition;
4. Beschluss über die Aufnahme mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit in geheimer Sitzung und Mitteilung des Ergebnisses an die antragstellende Organisation;
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt der Unterschrift unter diese Kooperationsvereinbarung.

4.18 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Kinderrechte Österreich/National Coalition erlischt durch

1. freiwilligen Austritt,
2. Ausschluss durch Beschluss einer Sitzung des Netzwerkes Kinderrechte Österreich/National Coalition mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

Unterschrift

Datum